



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem über die Ersatzbestimmung eines Gemeinderatsmitgliedes

Frau Christa Janßen, Westwall 24, 47589 Uedem, ist am 07. November verstorben und scheidet somit aus der Vertretung der Gemeinde Uedem aus. Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass

Herr Jürgen van den Heuvel, Dorfstraße 3, 47589 Uedem

als Ersatzbewerber auf der Reserveliste der SPD für Frau Christa Janßen gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG mit Wirkung vom 22.11.2023 in den Rat der Gemeinde Uedem nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Uedem, Mosterstraße 2, 47589 Uedem, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Uedem, 22. November 2023

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. R. Weber
(Rainer Weber)